

Elternarbeit an der Overbergschule



Kath. Grundschule – Barentiner Str. 8 – 48231 Warendorf
Tel.: 02581-543330 – E-Mail: gs.overberg@warendorf.de

I. Grundsätze der Elternarbeit

An der **Overbergschule** ist es uns besonders wichtig, dass Eltern durch die Elternmitwirkung aktiv in das Schulgeschehen eingebunden werden. Sie werden so an maßgeblichen Entscheidungen zum Schulleben beteiligt und können dieses mitgestalten.

Ein weiteres Ziel sollte dabei auch die kollektive Übernahme von Verantwortung für das schulische Lernen jedes einzelnen Kindes durch regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern sein, denn Erziehung und Bildung sehen wir als eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule an.

Wir sind davon überzeugt, dass eine intensive, partnerschaftliche sowie auf gegenseitiges Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen Eltern und LehrerInnen unverzichtbar für die positive Entwicklung eines jeden Kindes ist, um es in seinen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

Auch im Schulgesetz Nordrhein-Westfalens ist die Beteiligung der Eltern an der Gestaltung des Schullebens fest verankert:

„Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule. An der Gestaltung des Schulwesens wirken sie durch ihre Verbände ebenso wie durch die anderen am Schulwesen beteiligten Organisationen nach Maßgabe dieses Teils des Gesetzes mit.“ (entnommen aus der BASS 2019/2020 Schulgesetz NRW §62)

Eltern haben demnach grundsätzlich das Recht, über verschiedene Gremien in der Schule mitzuarbeiten. Sie können in folgenden Ausschüssen der Schule tätig werden:

- **Klassenpflegschaft:** Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Klassenpflegschaft ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Die LehrerInnen der Klasse sollen auf Wunsch der Klassenpflegschaft an den Sitzungen teilnehmen, soweit dies zur Beratung und Information erforderlich ist.
- **Klassenkonferenz:** Die Klassenkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse. Sie berät über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und trifft die Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzungen und Abschlüsse sowie über die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens und über weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen und besonderem persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich.
- **Schulpflegschaft:** Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und ggf. für die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten. Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.
- **Schulkonferenz:** Sie ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen

Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

Die Tätigkeit der Eltern und SchülerInnen in den vorgenannten Mitwirkungs-gremien ist ehrenamtlich; eine Entschädigung wird demnach nicht gezahlt.

Weiterführende Informationen zur Mitwirkung von Eltern in den einzelnen schulischen Gremien sind nachzulesen unter:

<https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p62> (Schulgesetz NRW §62 - §75)

Abgesehen von diesen offiziellen Mitwirkungs-gremien haben Eltern verschiedene Möglichkeiten sich in der Schule ihres Kindes einzubringen: In Absprache mit den LehrerInnen können sie an Unterrichtsstunden teilnehmen und in einzelnen Unterrichtsbereichen mitarbeiten (z. B. an Projekten, Lese-stunden, Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften). Wenn Eltern aktiv mitarbeiten wollen, benötigen sie allerdings die Zustimmung der Klassenpflegschaft und der Schulleitung. Auch außerhalb des Unterrichts können Eltern die Schule unterstützen, z. B. bei Schulveranstaltungen und Ganztagsan-geboten.

II. Elterninformation

Uns ist es sehr wichtig, dass die Eltern unserer SchülerInnen über das Schulleben ihrer Kinder gut informiert sind und sie über aktuelle Ereignisse auf dem Laufenden gehalten werden – denn nur so ist es ihnen auch möglich, am schulischen Alltag der Kinder teilzuhaben.

Um den Eltern eine langfristige und verlässliche Planung zu ermöglichen, erhalten alle Eltern zu Schuljahresbeginn eine **Terminliste** mit bereits feststehenden Veranstaltungen, die in, mit oder von unserer Schule durchgeführt werden. Aus dieser Liste wird auch bereits ersichtlich, bei welchen Aktivitäten wir die Mithilfe der Eltern benötigen.

Diese überwiegend jahrgangsübergreifenden Informationen werden auf den zu Schuljahresbeginn und zu Beginn des zweiten Halbjahres stattfindenden **Klassenpflegschaftssitzungen** mit den klasseninternen Terminen ergänzt. Hierbei erhalten die Eltern durch die KlassenlehrerInnen und ggf. FachlehrerInnen u.a. auch Informationen über die Unterrichtsverteilung und -inhalte der einzelnen Fächer. Außerdem werden im Rahmen dieser Sitzungen der bzw. die Vorsitzende der Klassenpflegschaft und sein/ihr Stellvertreter bzw. seine/ihre Stellvertreterin gewählt. Diese vertreten die Klassenpflegschaft in der einmal pro Halbjahr stattfindenden **Schulpflegschaftssitzung**, in der wiederum VertreterInnen für die **Schulkonferenz** (siehe auch I. Grundsätze der Elternarbeit) wählt werden.

Des Weiteren finden die Eltern jederzeit alle aktuellen Informationen und Termine auch auf der **Homepage** unserer Schule und sie werden in Form von **Elternbriefen** fortlaufend über wichtige Ereignisse informiert. Zudem dient der **Hausaufgabenplaner** der SchülerInnen dazu, kurze Mitteilungen zwischen Eltern und LehrerInnen auszutauschen.

Über das Schuljahr verteilt finden an unserer Schule **Informationsveranstaltungen** für Eltern statt, die sich mit unterschiedlichen Themenbereichen befassen. Regelmäßige Veranstaltungen sind:

Was?	Wann?	Für wen?
Tag der offenen Tür	Oktober	zukünftige Schulkinder und ihre Eltern
Die Overbergschule stellt sich vor	Oktober	Eltern von zukünftigen Schulkindern
Übergang zur weiterführenden Schule	Klassenpflegschaft im 1. Halbjahr der Klassen 4	Eltern Klasse 4
Englisch in Klasse 1	Ende des ersten Halbjahres	Eltern Klasse 1

Projekt <i>Klasse 2000 (Klaro)</i>	Ende des ersten Halbjahres	Eltern Klasse 1
„Mein Körper gehört mir“	März	Eltern Klasse 4
Elterneinweisung zum Radfahrtraining	April/ Mai	Eltern Klasse 4
Informationsabend Klasse 1; Übergang in die Grundschule	ca. 3 Wochen vor Schuljahresende	Eltern der zukünftigen ErstklässlerInnen

Hinzu kommen unregelmäßige Informationsveranstaltungen zu Themen wie Medienkonsum, Pubertät, Umgang mit den Hausaufgaben, etc. Bei der Auswahl der Themen gehen wir gerne auf Bedürfnisse und Wünsche der Eltern ein und sind offen für Vorschläge und Anregungen.

III. Elternberatung

Elternberatung sehen wir nicht als eine einseitige Beratung der Eltern durch die LehrerInnen an, sondern vielmehr ist uns ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch zwischen Eltern und LehrerInnen wichtig, um die Entwicklung der SchülerInnen ganzheitlich zu sehen und alle Lebensbereiche des Kindes mit einzubeziehen. Nur dann ist eine fundierte Beratung zum Wohle des Kindes möglich.

Nichtsdestotrotz geben wir den Eltern auch eine klare Rückmeldung darüber, wie wir ihr Kind in der Schule wahrnehmen und erleben. Dabei achten wir sowohl auf seine Stärken, Interessen und individuellen Fähigkeiten, als auch auf Bereiche, in denen wir Unterstützungsbedarf sehen und das Kind in seiner Entwicklung fördern möchten.

III.I Kinder-Lehrer-Elternsprechtage

Ein wichtiger Baustein der Elternberatung ist unser **Kinder-Lehrer-Elternsprechtage**, der einmal pro Halbjahr stattfindet und in der Regel schwerpunktmäßig von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer durchgeführt wird. Bei SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf sind darüber hinaus die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge in das Gespräch integriert.

An unserer Schule haben wir uns bewusst dafür entschieden, auch die Kinder an diesem Termin mit ins Boot zu holen, denn um sie und ihre Entwicklung geht es uns. Unseren SchülerInnen wird dabei von Beginn an erklärt, dass es auch mal sein kann, dass sie nicht an dem kompletten Gespräch teilnehmen, da Eltern und LehrerInnen auch mal etwas „unter sich“ besprechen müssen.

Um das Gespräch für alle Beteiligten transparent zu machen, arbeiten wir mit **Selbst-reflexionsbögen**, die die SchülerInnen und LehrerInnen im Vorfeld ausfüllen und die dann die Gesprächsgrundlage bilden. Das Arbeits- und Sozialverhalten werden hierbei genauso besprochen, wie die Leistungen in den einzelnen Fächern, insbesondere in Deutsch und Mathematik. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit sich von weiteren FachlehrerInnen beraten zu lassen.

Um eine gesicherte Verständigung mit Eltern zu ermöglichen, bei denen die Muttersprache nicht Deutsch ist, ziehen wir ggf. **Dolmetscher** hinzu. Dadurch soll sprachlich bedingten Missverständnissen vorgebeugt werden.

III.II Beratungssprechtage zur Wahl der weiterführenden Schule

Besonders intensiver Beratungsbedarf entsteht häufig, wenn es im vierten Schuljahr um den Übergang in die weiterführende Schule geht. Das nordrhein-westfälische Schulsystem bietet eine große Auswahl unterschiedlicher Schulformen, was die Eltern teilweise vor eine schwierige Entscheidung stellt, bei der viele Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Bereits beim ersten Kinder- Lehrer- Elternsprechtage zu Beginn des vierten Schuljahres, wird der anstehende Übergang in die weiterführende Schule thematisiert und erste Tendenzen werden besprochen. Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Eltern finden bei diesem Gespräch ebenso Raum, wie die Sichtweise der LehrerInnen. Als Hilfestellung haben wir **Selbstbeobachtungsbögen** erstellt, die im Vorfeld des Sprechtages an die Eltern und Kinder verteilt werden. Es

werden darauf Kompetenzen aus den Bereichen Sozialverhalten, Arbeits-/ Lernverhalten, Deutsch und Mathematik beleuchtet, die bei der Schulwahl beachtet werden sollten.

Der abschließende Beratungssprechtage findet in der Regel in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien statt. Hierbei sind erstmalig nur die Eltern und LehrerInnen anwesend. Gemeinsam wird die Entwicklung des Kindes während der Grundschulzeit in allen relevanten Bereiche betrachtet. Am Ende dieses Gesprächs geben die Eltern ihren Wunsch bzgl. der weiterführenden Schulform ihres Kindes an und die Lehrerin bzw. der Lehrer gibt seine Empfehlung, die er auch in der anschließenden Klassenkonferenz geben wird, ab.

III.III Weitere Beratungsangebote

Neben der Beratung am Sprechtag finden Gespräche mit Eltern auch sehr häufig zu individuellen Zeitpunkten statt. Bei akuten Anliegen von Seiten der Eltern oder LehrerInnen, werden kurzfristig Gesprächstermine vereinbart. Außerdem bieten alle LehrerInnen eine wöchentliche **Sprechstunde** an, zu der die Eltern nach Voranmeldung jederzeit kommen können. Kleinere Angelegenheiten lassen sich häufig zeitnah auch *telefonisch* besprechen.

IV. Elternmitwirkung

Neben den offiziellen Mitwirkungsgruppen (siehe auch I. Grundsätze der Elternarbeit) können und sollten sich Eltern an der Overbergschule auch an folgenden Aktionen aktiv beteiligen, da diese ohne weitere helfende Hände sonst nicht in gleicher Weise durchführbar wären:

- Schulfeste (Weihnachtsfeier/Karneval/Jahresabschluss/...)
- Adventsbacken
- Adventsbasteln
- Schülerlotsen
- Radfahrausbildung (Klasse 4)
- Ausflüge begleiten als zusätzl. Aufsichtspersonen
- Elterncafé (Einschulung, Eisverkauf, Waffelverkauf, Kuchenverkauf, TdoT)
- Bundesjugendspiele
- Teilnahme am Hoffnungslauf der „Aktion Kleiner Prinz“